



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE)

Honorarkräfte in der Weiterbildung

Kleine Anfrage - KA 7/272

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die für die Beantwortung der „Kleinen Anfrage“ notwendigen Daten werden von der Landesverwaltung und von den betroffenen Einrichtungen nicht kontinuierlich erfasst.

Daher erfolgte eine gesonderte Datenerhebung bei den nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 1992, GVBl. LSA 1992, S. 379, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 13 geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 18. November 2005, GVBl. LSA S. 698, 705) anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Die Angaben der Volkshochschulen bzw. des Volkshochschulverbandes ergeben ein annähernd vergleichbares Bild für diese Einrichtungen.

Der Einsatz und die Vergütung von haupt- und ehrenamtlichen Honorarkräften in den anderen öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen, die sich in ganz unterschiedlichen Trägerschaften und Zugehörigkeiten befinden, variieren erheblich, so dass sich vielfach keine generalisierenden Aussagen machen lassen.

Frage 1:

Wie viele hauptberufliche Honorarkräfte werden derzeit in der öffentlich finanzierten Weiterbildung in Sachsen-Anhalt beschäftigt? Bitte getrennt nach Geschlechtern ausweisen.

Der Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V., als Vertreter der Volkshochschulen des Landes, gibt für das Jahr 2015 2.500 Personen, die als frei- oder nebenberufliche Kursleiter tätig waren, an. Der Frauenanteil lag bei rund 73 % (1.840 Frauen).

In den weiteren öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen waren im Jahre 2015, nach hier vorliegenden Erkenntnissen, 184 Honorarkräfte beschäftigt, davon 103 weibliche und 81 männliche.

Frage 2:

Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Jahresscheiben und getrennt nach Geschlecht ausweisen.

Der Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. verweist auf eine Spanne zwischen 2.300 und 2.500 beschäftigten Personen. Der Frauenanteil ist in diesem Zeitraum von 67 % auf 72 % gestiegen.

Für die weiteren öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen konnten folgende Angaben ermittelt werden:

- 2011: 167 Honorarkräfte, davon 103 weibliche,
- 2012: 167 Honorarkräfte, davon 104 weibliche,
- 2013: 182 Honorarkräfte, davon 104 weibliche
- 2014: 183 Honorarkräfte, davon 108 weibliche,
- 2015: 184 Honorarkräfte, davon 103 weibliche.

Frage 3:

Gelten für diese hauptberuflichen Honorarkräfte in der öffentlich finanzierten Weiterbildung gesetzliche Honorarregelungen? Wenn ja, welche?

Sowohl die Volkshochschulen als auch die weiteren öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen greifen auf keine gesetzlichen Honorarregelungen zurück.

Eine Ausnahme bildet das Europäische Bildungswerk, das sich bei Honorarleistungen für hauptberufliche Honorarkräfte an den Regelungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge orientiert (IntV des BAMF 2012ff.).

Frage 4:

Gelten für die hauptberuflichen Honorarkräfte in der öffentlich finanzierten Weiterbildung in Sachsen-Anhalt, solange keine gesetzlichen Honorarregelungen Anwendung finden, andere Honorarregelungen? Wenn ja, welche?

Bei den Volkshochschulen werden die Honorare für Unterrichtsleistungen auf der Basis der Honorarordnungen der jeweiligen Träger der Einrichtungen vereinbart.

Bei den weiteren öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen ergibt sich ein differenziertes Bild.

So werden z. B. bei der Evangelischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt die Honorarkräfte nach einer eigenen, hausinternen Honorarordnung vergütet, die sich an der EKD-Honorarordnung orientiert.

Andere Einrichtungen, wie die Heimvolkshochschulen Konrad-Martin-Haus Bad Kösen und Haus Sonneck bei Naumburg sowie die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt e. V., verhandeln jeweils projektgebunden über Honorarleistungen und orientieren sich an Marktwerten.

Verschiedene Zuwendungsgeber für Bildungsmaßnahmen (EU, Bund, Land) setzen ggf. Mindesthonorare für Honorarkräfte fest, die jedoch ebenfalls stark voneinander abweichen und kein vergleichbares Bild ergeben.

Frage 5:

Wie viele ehrenamtliche Honorarkräfte werden derzeit in der öffentlich finanzierten Weiterbildung in Sachsen-Anhalt beschäftigt? Bitte getrennt nach Geschlechtern ausweisen.

An Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt werden ehrenamtliche Dozenten nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

Auch ein großer Teil der anderen öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen beschäftigt keine ehrenamtlichen Honorarkräfte.

Bei den Einrichtungen, die mit ehrenamtlichen Honorarkräften arbeiten, ließen sich folgende Angaben ermitteln:

- Magdeburger Urania e. V. : zurzeit 21 Frauen und 45 Männer
- Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V.: kontinuierlich ca. 60 Personen (30 Frauen und 30 Männer)
- Heimvolkshochschule Haus Sonneck bei Naumburg: für das Jahr 2015 9 männliche und 18 weibliche Kräfte,
- Frauenbildungszentrum Magdeburg: 34 (davon 26 weiblich) und
- Heimvolkshochschule Roncalli-Haus: gegenwärtig 11 männliche und 12 weibliche Personen.

Frage 6:

Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Jahresscheiben und getrennt nach Geschlecht ausweisen.

Eine Ausweisung in Jahresscheiben ist aufgrund der großen Variabilität der Arbeit der Einrichtungen mit Honorarkräften und deren jeweiliger Datenpflege nicht möglich (vgl. Vorbemerkung).

An den Volkshochschulen werden ehrenamtliche Dozenten nur in Ausnahmen eingesetzt.

Für weitere öffentlich finanzierte Erwachsenenbildungseinrichtungen lässt sich folgende Entwicklung darstellen:

- Heimvolkshochschule Haus Sonneck bei Naumburg: 2014 9 männliche, 17 weibliche, 2013 8 männliche, 16 weibliche, 2012 8 männliche, 16 weibliche, 2011 8 männliche, 15 weibliche Personen,
- Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V.: ca. 60 Personen, davon ca. 50 % Frauen jeweils in den letzten fünf Jahren mit leicht rückläufiger Tendenz,
- Frauenbildungszentrum Magdeburg: 2015 8 männliche, 26 weibliche, 2014 8 männliche, 26 weibliche, 2013 7 männliche, 23 weibliche, 2012 8 männliche, 18 weibliche, 2011 7 männliche, 15 weibliche Kräfte,
- Heimvolkshochschule Roncalli-Haus: 2015 9 männliche, 8 weibliche, 2014 8 männliche, 7 weibliche, 2013 11 männliche, 8 weibliche, 2012 10 männliche, 9 weibliche Personen.

Frage 7:

Wie werden die ehrenamtlichen Honorarkräfte in der öffentlich finanzierten Weiterbildung in Sachsen-Anhalt entschädigt?

Im Volkshochschulbereich kann ehrenamtlichen Dozenten im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung liegt im Ermessen des Trägers.

In den weiteren öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen, die mit ehrenamtlichen Honorarkräften arbeiten, werden geringe Aufwandsentschädigungen geleistet, wie z. B. die Erstattung von Fahrt- und Kopierkosten. Derartige Erstattungen werden z. T. über Spenden finanziert.

Die ehrenamtlichen Honorarkräfte der Evangelischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt werden nach der Honorarordnung vergütet, die sich an der EKD-Honorarordnung orientiert (vgl. Antwort zu Frage 4).

Frage 8:

Welche Honorarsätze gelten für Honorarkräfte in der öffentlich finanzierten Weiterbildung in Sachsen-Anhalt?

Die geltenden Honorarsätze an den Volkshochschulen ergeben sich aus den jeweiligen Honorarordnungen der Träger der Volkshochschulen (vgl. Antwort zu Frage 4).

Bei den weiteren öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen ergibt sich auch hier ein differenziertes Bild:

Hinsichtlich der Regelungen des Europäischen Bildungswerkes wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen und bzgl. der Regelungen der Evangelischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt und der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt e. V. auf die Antwort zu Frage 4.

Die Urania Magdeburg hat eine eigene Honorarordnung für Vortragstätigkeit. Diese orientiert sich an der Honorarordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Bildungsreihe „Studieren ab 50“. Somit erhalten Honorarkräfte 15,00 € pro Unterrichtsstunde. Für Fortbildungsmaßnahmen erhalten ehrenamtlichen Honorarkräfte zwischen 20,00 € und 33,75 € pro Unterrichtsstunde.

Frage 9:

Werden bei diesen Honorarsätzen die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Beratungstätigkeit für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sowie Verwaltungstätigkeiten mit einberechnet oder werden diese nicht berücksichtigt?

Sowohl bei den Volkshochschulen als auch bei den anderen öffentlich finanzierten Erwachsenenbildungseinrichtungen liegt dies in der Ermessensentscheidung der jeweiligen Auftraggeber. In der Regel sind mit dem Honorar die Vor- und Nachbereitungen, Nebenleistungen oder die Reisekosten abgegolten.

Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten, werden grundsätzlich nicht von Honorarkräften wahrgenommen, sondern durch festangestellte Mitarbeiter.